



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 8. April 2020
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweldirektion
Geschäftsnummer: -
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Coronavirus-Krise: Bewilligung Beiträge an Destinationen und BE! Tourismus zur teilweisen Kompensation des Ausfalls der Erträge aus der Beherbergungsabgabe; Ausführungsbeschluss zum Rahmenkredit Wirtschaftsförderung

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung.....	1
2.	Rechtsgrundlagen.....	2
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens.....	2
4.	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen.....	3
5.	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum.....	3
6.	Auswirkungen auf die Gemeinden.....	3
7.	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft.....	3
8.	Antrag.....	3

1. Zusammenfassung

Gestützt auf die Verordnung vom 20. März 2020 über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CKV) hat der Regierungsrat am 26. März 2020 einen Rahmenkredit zur teilweisen Kompensation des Ausfalls der Erträge aus der Beherbergungsabgabe beschlossen.

Mit vorliegendem Ausführungsbeschluss sollen die Zahlungen an die Destinationen und BE! Tourismus bewilligt werden.

2. Rechtsgrundlagen

- Verordnung vom 20. März 2020 über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CKV), Artikel 10 und 11
- Tourismusentwicklungsgesetz (TEG) vom 20. Juni 2005 (BSG 935.211), Artikel 8, Artikel 12 und Artikel 13
- Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) vom 26. März 2002 (BSG 620.0), Artikel 46 und Artikel 48 Abs. 1 Bst. a, Artikel 53
- Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV) vom 3. Dezember 2003 (BSG 621.1), Art 136 ff.
- RRB 336/2020 Coronavirus-Krise: Inkraftsetzung Artikel 9 – 11 CKV, Bewilligung Rahmenkredit Wirtschaftsförderung und Freigabe 1. Tranche

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

Den touristischen Leistungsträgern stehen die Massnahmen des Bundes (Kurzarbeit, Erwerbsersatz) wie allen anderen Unternehmen offen.

Für das Marketing der Destinationen und der BE! Tourismus AG steht der Ausgleich von entgangenen Erträgen der kantonalen Beherbergungsabgabe (BA) aufgrund des Wegbrechens der Logiernächte im Fokus. Nach Bewältigung der Coronavirus-Krise soll mit einmaligen Staatsmitteln in der Höhe von 5 Millionen Franken die Wiederaufnahme des Marketings durch die kantonale Vermarktungsgesellschaft sowie die Destinationen ermöglicht werden. Die Beiträge der Destinationen an die BE! Tourismus AG entfallen somit für das Jahr 2020 und werden durch eine Erhöhung des kantonalen Beitrags an die gesamt-kantonale Vermarktungsgesellschaft teilweise kompensiert. Auch der zu erwartende Ausfall von BA-Erträgen bei den Destinationen soll wenigstens teilkompensiert werden.

Es gelangt derselbe Verteilschlüssel zur Anwendung, welcher den aktuellen Leistungsvereinbarungen zugrunde liegt.

	Anteil BA-Ertrag 2016/17 in Prozent*	Vorgesehene Zahlung Kanton an Destinationen***	Wegfall Zahlung an BE! Tourismus	Kompensationseffekt (zusätzliche Liquidität)
Jungfrau	25	892'500	546'000	1'438'500
Interlaken	33	1'178'100	756'000	1'934'100
TALK	12	428'400	252'000	680'400
Gstaad	7	249'900	227'000	476'900
Bern	18	642'600	399'000	1'041'600
J3L	5	178'500	0	178'500
Total	100	3'570'000	2'180'000	5'750'000
BE! Tourismus AG**		1'430'000		
Total		5'000'000		

* letzte zwei Jahre ohne spezielle Übergangsfristen bzw. mit vollständiger Abrechnung über den Kanton

** Staatsmittel an BE! Tourismus AG per 2020 total neu CHF 3,8 Mio. (inkl. vorgängig zugesicherte Beiträge)

*** vorbehältlich der Genehmigung durch das finanzkompetente Organ

4. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Die Sicherung minimaler Strukturen in der touristischen Marktbearbeitung beschränkt sich auf die vom Regierungsrat in der Tourismusentwicklungsverordnung festgelegten beitragsberechtigten Destinationen und die Dachmarketinggesellschaft BE! Tourismus AG. Das Vorgehen entspricht damit der Destinationsentwicklungsstrategie des Kantons Bern.

5. Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

Die Mittel sind im Voranschlag 2020 nicht berücksichtigt. Der Beschluss löst keinen Mehrbedarf an Personal, IT oder Raum aus.

6. Auswirkungen auf die Gemeinden

Die touristische Marktbearbeitung wird nach Bewältigung der Corona-Krise eine wichtige Rolle zur Erholung des Tourismus spielen. Die touristische Wertschöpfung der betroffenen Gemeinden soll rasch wieder gestärkt werden. Es wird eine positive wirtschaftliche Gesamtbilanz der Auswirkungen auf die Gemeinden erwartet.

7. Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Die Sicherung minimaler Vermarktungsstrukturen im Tourismus ist für die Erholung im Tourismus nach der Krise insbesondere in ländlichen Regionen von grosser Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft.

8. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen bitten wir Sie, dem beiliegenden Entwurf zuzustimmen.